

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gastro & Event Plus GmbH & Co. KG nachfolgend „Brauerei Gutshof Wernesgrün“ genannt

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün zur Durchführung von Veranstaltungen wie Festen, Banketten, Konzerte, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün, insbesondere die Lieferung von Speisen, Getränken und Equipment, auch in der Form als Party-Service oder Catering.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform oder persönlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden mit dem Brauerei Gutshof Wernesgrün zustande; diese sind die Vertragspartner
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Brauerei Gutshof Wernesgrün die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Brauerei Gutshofs Wernesgrün beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Brauerei Gutshofs Wernesgrün beruhen. Einer Pflichtverletzung des Brauerei Gutshofs Wernesgrün steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün auftreten, wird der Brauerei Gutshof Wernesgrün bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Brauerei Gutshof Wernesgrün rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen den Brauerei Gutshof Wernesgrün verjähren grundsätzlich in zwei Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Brauerei Gutshofs Wernesgrün beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG, ANGEBOT

1. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Brauerei Gutshof in Textform zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Brauerei Gutshofs Wernesgrün zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.
3. Rechnungen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Brauerei Gutshof Wernesgrün bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Kostenübernahmeerklärung vom Kunden/Besteller zu verlangen.
5. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Brauerei Gutshofs Wernesgrün aufrechnen oder verrechnen.
7. Für eine Angebotserstellung bzw. Veranstaltungsreservierung fordert der Brauerei Gutshof Wernesgrün eine Kautions von 250,00 € vom Kunden/Besteller. Diese Kautions wird bei Durchführung der Veranstaltung der Gesamtrechnung gutgeschrieben. Bei Rücktritt von der Reservierung wird die Pauschale als Arbeitsleistung einbehalten.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Brauerei Gutshof Wernesgrün geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Brauerei Gutshofs Wernesgrün in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag, sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün gewährt dem Kunden bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen kostenfreien Rücktritt vom Vertrag, soweit eine Weitervermietung möglich ist. Dieser Rücktritt muss in Textform vereinbart werden. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis 89 Tage sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Brauerei Gutshof Wernesgrün in Textform ausübt.
3. Bei einem Rücktritt von einer vereinbarten Leistung, die die Lieferung von Speisen, Getränken, Equipment und Arbeitsleistungen zum Gegenstand hat, fallen bis 12 Wochen vor Veranstaltungstermin 50 % der Umsatzgarantie und ab 4 Wochen vor Veranstaltungstermin 100% der Umsatzgarantie Stornierungsgebühren an. Bei einem Wiederverkauf der Räumlichkeit verzichten wir auf die Stornogegebühren.
4. Die Verringerung der Teilnehmerzahl muss dem Brauerei Gutshof Wernesgrün in Textform, z.B. per Email: info@brauerei-gutshof.de, spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden.
5. Bei Nichterreichen der Personenzahl am Veranstaltungstermin, kann der Brauerei Gutshof Wernesgrün eine Getränkepauschale von 18,00 € pro fehlendem Gast einfordern.

V. ÄNDERUNGEN/VERSCHIEBUNG DER VEREINBARTEN LEISTUNGSZEIT

1. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der Brauerei Gutshof Wernesgrün diesen Abweichungen zu, so kann der Brauerei Gutshof Wernesgrün die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Brauerei Gutshof Wernesgrün trifft ein Verschulden.

VI. RÜCKTRITT DES BRAUEREI GUTSHOFS WERNESGRÜN

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Brauerei Gutshofs Wernesgrün auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von dem Brauerei Gutshof Wernesgrün gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von dem Brauerei Gutshof Wernesgrün nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
 - der Brauerei Gutshof Wernesgrün begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Brauerei Gutshofs Wernesgrün in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Brauerei Gutshofs Wernesgrün zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Brauerei Gutshofs Wernesgrün entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VII. SPEISEN UND GETRÄNKE

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Brauerei Gutshof Wernesgrün. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemein kosten berechnet.
2. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün übernimmt keine Gewährleistungen für mitgebrachte Speisen und Getränke.
3. Sinn und Zweck unserer betriebsinternen Kontrollen und Maßnahmen nach HACCP-Konzept und Auflagen des Lebensmittelüberwachungsamtes ist es, gesundheitliche Auswirkungen durch den Genuss von Speisen und Getränken zu verhindern. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, vereinbarte Speisenleistungen 2 Stunden nach Leistungsbeginn zu entfernen.
4. Für übrige Speisereste, die nach Veranstaltung mitgenommen werden, übernimmt der Brauerei Gutshof Wernesgrün keine Haftung. Dies bedarf einer Regelung in Textform

VIII. GEMA UND KSK

1. Alle Veranstaltungen mit Musikern, Künstlern & sonstigen darstellenden Künsten müssen vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA und der KSK sind vom Veranstalter zu tragen, Ausnahmen bedürfen der Textform. Dem Brauerei Gutshof Wernesgrün entsteht bei unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter keinerlei Forderungen.

IX. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

1. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in dem Brauerei Gutshof Wernesgrün. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Brauerei Gutshofs Wernesgrün. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial, auch von Dritten, hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Brauerei Gutshof Wernesgrün berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Brauerei Gutshof Wernesgrün abzustimmen.
3. Mitgebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde oder Dritte das, übernimmt der Brauerei Gutshof Wernesgrün keine Haftung für auftretende Schäden an den mitgebrachten Gegenständen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Brauerei Gutshof Wernesgrün für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsent-schädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Vor Abrennen von Feuerwerkskörpern o.ä. ist der Veranstalter/Besteller verpflichtet, sich von der Wernesgrüner Brauerei und ggf. der Gemeinde Steinberg (Ordnungsamt) eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Diese schriftliche Genehmigung ist dem Brauerei Gutshof Wernesgrün unaufgefordert vorzulegen. Alle Sach- und Personenschäden, die durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern o.ä. verursacht wurden, gehen vollständig zu Lasten des Veranstalters/Bestellers.

X. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

1. Der Kunde/Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. sonstige Dritte verursacht werden.
2. Der Brauerei Gutshof Wernesgrün kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautions, Bürgschaften) verlangen.

XI. HAUSRECHT

Das Hausrecht verbleibt immer bei dem Brauerei Gutshof Wernesgrün.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des Brauerei Gutshofs Wernesgrün.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Brauerei Gutshofs Wernesgrün. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Brauerei Gutshofs Wernesgrün.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.